Das Ungenügende dieser Grundlagen wirkt sich auch in der Behandlung des Wunders, der Offenbarung und des Verhältnisses zwischen religiöser Erfahrung und Gottesbeweisen aus. Letztere werden nebeneinander gestellt, wo doch die Gottesbeweise die Reflexion auf den allgemeingültigen und mitteilbaren metaphysischen Gehalt aller möglichen religiösen Erfahrung sind. Die innere Erfahrung für sich allein kann wohl für den Erfahrenden überzeugend und verpflichtend sein; aber sie genügt nicht für einen philosophischen Beweis, da Philosophie ihrem Wesen nach den Anspruch macht, für alle zugänglich und darum für alle überzeugend und verpflichtend zu sein. Erfahrung ist als solche nicht übertragbar, außer insoweit sie sich an äußere, allen erfahrbare Objekte als an ihren Grund, ihren Gegenstand, ihren Ausdruck oder ihr Ziel anschließt; darum kann sie auch nur auf diesem Wege über das Außere Gegenstand der Philosophie werden. Auf Grund bloß persönlicher innerer Erfahrung kann wohl Glaubensverkündigung statthaben, aber nicht philosophische Erhellung. Dies ist übersehen in der Behandlung der Mystik wie auch des Wunders; letzteres wird zudem in einem zu weiten und uneigentlichen Sinne verstanden. -Die Darstellung der scholastischen Lehre von der Mitwirkung Gottes (119) ist sicher nicht für alle scholastischen Autoren zutreffend, vor allem nicht für die besten. A. Brunner S. J.

Geyer, B., Die Albert dem Großen zugeschriebene Summa naturalium (Philosophia pauperum). Texte und Untersuchungen (BeitrGPhThMA 35, 1). gr. 8° (VIII, 47 u. 82* S.) Münster 1938, Aschendorff. M 6.55.

Mit gewohnter Meisterhand hat G. hier das so umstrittene Problem des Verfassers der Summa naturalium des meistverbreiteten Lehrbuches der Naturphilosophie des Mittelalters einer Lösung nähergeführt. Die Arbeit ist ein Beweis dafür, wie eine Reihe gründlicher wissenschaftlicher Vorarbeiten (u. a. von Pangerl, Dyroff, Birkenmajer, Pelster, Grabmann, Thomson, Mandonnet) langsam eine Frage zur Reife bringen. G. stellt als Grundlage seiner Untersuchungen zunächst in bisher noch unbekanntem Umfang die hss Überlieferung zusammen und veröffentlicht wesentliche Stücke, die für die Verfasserfrage bedeutend sind zum ersten Mal, so die wesentlichen ganzen Nachträge der Summe. Da zur Arbeit bereits u. a. zwei wesentliche Besprechungen von O. Lotin in BullThAncMéd 3 (1938) n. 775 und von Fr. Pelster in ThRev 39 (1939) 67 ff. erschienen sind, werden wir die dort vorgebrachten Gegengründe hier mitprüfen.

Aus der klaren Darstellung ergibt sich m. E. mit Sicherheit, daß das vierte der 5 Bücher vom Verf. aus Alberts d. Gr. Schrift De impressionibus fast ganz entnommen ist. Dessen Summa de creaturis ist in einigen Kapiteln der drei ersten Bücher benutzt, Schwieriger ist die Quellenfrage beim 5. Buch. G. untersucht die beiden von Birkenmajer bereits aufgestellten Rezensionen und stellt fest, daß die eine im wesentlichen mit der unter dem Namen Alberts d. Gr. verbreiteten Schrift De potentiis animae gleich ist. Eine Abweichung läßt in der Frage der Abhängigkeit tiefer sehen. Der Text des 5. Buches der Summa nat. weist nämlich auf eine Darlegung im vorhergehenden 4. Buch hin, während De pot. animae die Stelle selbst sofort wörtlich eingesetzt. G. glaubt, daß dieser Tatbestand nur bei einer Abhängigkeit der Schrift De pot. animae vom 5. Buch der Summa nat. sich erklären lasse. Denn in De pot. animae habe die lange Stelle keinen eigentlichen Sinn,

während sie in das 4. Buch der Summa nat. ganz hineinpasse. Die zweite von Birkenmajer festgestellte Rezension hält G. für eine Bearbeitung der ersten unter Benutzung anderer Quellen, be-

sonders des Joh. von Rochelle.

Schwierig bleibt bei dieser Gesamtlösung, warum das 5. Buch ohne Überleitung geschrieben ist, wie sie die anderen Bücher aufweisen. Das wäre gut zu erklären, wenn es nicht ursprünglich ist. G. meint, der Verfasser habe dieses Buch sofort auch als selbständiges Werk gedacht. Daher habe er keine besondere Einleitung schreiben wollen, "wodurch das Incipit ein anderes geworden wäre" (27). Das wäre wohl ein ziemlich außergewöhnliches Vorgehen, besonders da der Verf. beim 4. Buch, das er aus Albert übernimmt, eine Überleitung eigens hinzufügt. Die andere von G. gegebene Erklärung erscheint daher wahrscheinlicher: Der strengere Aufbau hatte bereits im 4. Buch durch die Herübernahme großer Teile anderer Werke stark gelitten. Daher konnte auch das 5. Buch loser beigefügt werden. Freilich muß es dann bereits vorgelegen haben, sei es vom Kompilator selbst oder von

einem andern Verfasser.

Ich glaube mit Pelster und Lottin, daß sich der eben gebrachte Einwand gegen die Abhängigkeit der Summa nat. von De pot. animae auflösen läßt. Eine hss Feststellung Lottins ist dafür sehr wesentlich. Er zeigt, daß in der Überlieferung der Summa in Tours und Brugge der Hinweis auf das 4. Buch durch den Text selber ersetzt ist. Dieser aber hat auffallenderweise nicht den Wortlaut des 4. Buches, sondern stimmt mit der Textform in De pot. animae überein. Ist also der kurze Hinweis überhaupt ursprünglich? Oder stand wie in Tours und Brugge der Text selbst an dieser Stelle, bis spätere Abschreiber oder Bearbeiter die Ähnlichkeit mit dem bereits geschriebenen Text im 4. Buch merkten und nur den Hinweis brachten? Auf jeden Fall aber ist der Text des 4. Buches nicht mit dem in De pot. animae gleich. Das zeigt auch ein Vergleich mit der Überlieferung von De pot. animae in Ottob. (vgl. Pelster, PhJb 36 [1923] 167 f.) und, wie ich feststellte, in Clm 17830, fol. 395v. Es müßte also mindestens bei der Übernahme aus der Summa in De pot. animae eine Umarbeit stattgefunden haben. Diese scheint aber wahrscheinlicher im Fall einer Übernahme aus De pot. animae in die Summa zu sein, da besonders in deren 4. Buch ähnliche stillstische Änderungen vorkommen. Das würde dann gut zu der von Pelster gemachten Feststellung passen, daß der Wortlaut von De pot. animae bedeutend besser ist. Dagegen halte ich die von Pelster vorgebrachten Gründe für eine evtl. Priorität der zweiten Recension des 5. Buches vor der ersten nicht für durchschlagend. Es genügt, um den besseren systematischen Einbau dieses umgearbeiteten 5. Buches zu erklären, die Annahme G.s. daß die erste Rezension nachher von der zweiten dem Gesamttraktat besser angepaßt wurde. P. hat daher mit Recht schließlich diese Frage offengelassen - ich möchte sie mit G. lieber verneinen, da sich sonst das gänzliche Fehlen Rupella's in der ersten Rezension nicht erklären läßt.

Wir dürfen somit als vorläufiges Ergebnis buchen, daß wir in der Summa nat. eine große Kompilation vor uns haben, deren 1.—3. Buch verhältnismäßig selbständig ist (wenn auch hier die weitere Quellenanalyse noch Überraschungen bringen kann). Das 4. Buch ist im wesentlichen aus Albert d. Gr. genommen; sein 1. Kap. vielleicht aus De pot. animae. Das 5. Buch ist in der ursprünglichen Rezension eine wörtliche Übernahme der übrigen Teile von De pot.

animae. Nachher wurde es mit andern Quellen (bes. Rupella) zusammengestellt und dem Gesamtwerk stilistisch mehr angepaßt.

Schließlich erhielt das ganze Werk noch zwei Nachträge.

Von diesen ist für die Verfasserfrage der 2. von wesentlicher Bedeutung, weil in ihm sich die Berufung auf andere Werke Alberts d. Gr. findet. G. nimmt auf Grund einer eingehenden Ideenanalyse des 2. Nachtrages an, daß er von einem Averroisten verfaßt wurde (Lehre von der Ewigkeit der Bewegung und von der doppelten Wahrheit). Dieser habe sein Machwerk mit dem Namen Alberts d. Gr. gedeckt, indem er auf dessen Werke hinwies, nachdem er in einer Hs fand, daß die Summe von einem fr. Albertus herstamme. Pelster lehnt diese Gründe ab. Er schließt im Gegenteil aus der sachlichen Übereinstimmung mit den andern Werken Alberts d. Gr. auf "ein gutes Argument für die Gleichheit des Verfassers". Ich habe eingehend die beiden Beweisgänge verglichen. Die von Pelster beigebrachten Stellen aus der Physik Alberts verraten sicher einen gewissen Parallelismus mit Ausführungen des 2. Nachtrages. Auch Albert unterscheidet zwischen den Prinzipien der Physik und der Theologie, ohne deshalb eine doppelte Wahrheit anzunehmen. Auf der anderen Seite aber ist doch wohl der Gegensatz im Nachtrag schärfer und, wenn auch vielleicht für sich allein entscheidend, anders herausgearbeitet (vgl. etwa ed. Geyer 19*, 29* ff.). Daher ist von dieser Seite aus eine Klarheit noch nicht zu erreichen. Hier würde aber eine Spezialuntersuchung über dies besonders heute interessante Thema, das auch die Ausdrucksweise der übrigen Schulen der Zeit berücksichtigte, weiterführen.

Somit haben die hss Zeugnisse für Albert von Orlamunde, die Grabmann beibrachte und die von G. um ein neues aus Paris, Bibl. nat., Nouv. acq. lat. 157 vermehrt wurde, das zudem der Urgrund der übrigen zu sein scheint, ihre Bedeutung beibehalten. Der bisher sonst unbekannte Dominikaner wird, wie G. mitteilt, im Legendarium des Klosters Eisenach in dieser Zeit erwähnt. Fr. Albertus konnte leicht in den großen Albert umgedeutet werden.

Wir sind also einen bedeutenden Schritt weitergekommen, wenn auch manche Einzelheit und die letzte Frage noch offenbleiben. So gehört diese Untersuchung G.s zu den bedeutendsten Veröffent-

lichungen dieser Art in den letzten Jahren.
Leider haben sich in die Ausgabe des 5. Buches eine Reihe
Druckfehler im Apparat wohl meist durch eine später geänderte Zeilenzählung eingeschlichen. Sie seien hier, um anderen diese Arbeit zu ersparen, angegeben: S. 39* Anm. 3 lies 16 (statt 21); Arbeit zu ersparen, angegeben: S. 39 Anim. 3 lies 16 (statt 21);
S. 44* Anim. 20 lies v. 7 (statt 5) und v. 16 (statt 14); S. 67*
Anim. 13 lies 23 (statt 22); Anim. 14 lies 14—16 (statt 13—15);
S. 68* Anim. 17 lies 21 (statt 22) und Anim. 18 lies 27 (statt 28);
S. 69* Anim. 21—23 jedesmal 44 (statt 41); S. 75* Anim. 35 lies 34 (statt 33) und 11 (statt 10); S. 76* Anim. 36 füge bei: ex Sa 257, und zwischen Anim. 36/37 setze: B 76*, 3—4 = A 50*, 12—13.

H. Weisweiler S. J.

der Handschriften im Deutschen Verzeichnis Reich. Bearb. i. Auftr. des Reichsmin. für Wissensch. Teil I: Die Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau. Bd. 1. Lief. 1. 40 (VIII u. 80 S.) Leipzig 1938, Harrassowitz. M 8.—.

Mit dieser vorzüglichen ersten Lief. des Handschriftenverzeichnisses der Universitätsbibl. Breslau beginnt der neue Gesamtkatalog